

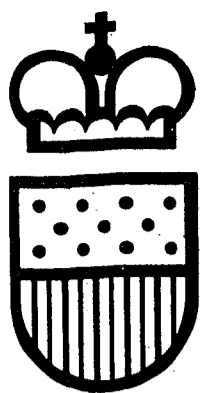
AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag,
1./2. August 1980

113. Jahrgang - Nr. 143

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Eine interessante
GELEGENHEIT
10 % RABATT
auf Sommerkleider
und Bademoden



Strafrechtsreform:

Keine «Fristenlösung» in Liechtenstein

Schweizer Volksinitiative «Recht auf Leben» stösst auch hierzulande auf Interesse

Wenn in der benachbarten Schweiz öffentlich über Probleme diskutiert wird, dann hört man in Liechtenstein fast automatisch mit; insbesondere wenn es um Dinge geht, die direkt oder indirekt auch uns betreffen. So kann man davon ausgehen, dass die am Mittwoch in Bern eingereichte Volksinitiative «Recht auf Leben» auch hierzulande beachtet wird. Denn wenn uns die damit zusammenhängenden Fragen bis heute auch noch nicht direkt betreffen, so werden wir früher oder später gleichwohl mit ihnen konfrontiert sein: mit dem Problemkreis um den Abbruch von Schwangerschaften und jenem der aktiven Sterbehilfe.

Die Volksinitiative, die mit mehr als 231 000 Unterschriften die zweithöchste Unterschriftenzahl erreichte, die es in der Schweiz überhaupt je gegeben hat, wendet sich gegen die Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch. Eine schweizerische Parlamentskommission arbeitet derzeit an einem Entwurf für eine neue gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruches, nachdem bisher zwei Lösungsvorschläge im Rahmen von Volksabstimmungen abgelehnt worden waren.

Wie werden die Reformen
in unserem Lande ausfallen?

In Liechtenstein, wo weitestgehend noch altes, österreichisches Strafrecht gilt, ist jede Form der Abtreibung verboten. Eine Liechtensteinerin, die an sich einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt, ist heute auch dann strafbar, wenn sie diesen Eingriff in einem Lande machen lässt, welches den Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. So kennt man beispielsweise in Österreich die Fristenlösung und in der Bundesrepublik eine weitgehende Indikationslösung. Bekanntlich ist eine Sonderkommission unter dem Vorsitz von Justizrat Dr. Walter Kieber mit der Reform des heutigen liechtensteinischen Strafrechtes befasst. Man wird sich aus naheliegenden Gründen wieder weitgehend an das (inzwischen mehrfach reformierte und liberalisierte) österreichische Rechts Vorbild halten. Der Kommissionsvorsitzende erklärte jedoch noch während seiner Amtszeit als Ressortchef des Justizwesens, dass Liechtenstein gerade im Zusammenhang mit der Frage des Schwangerschaftsabbruches nicht dem öster-

reichischen Vorbild folgen, sondern eigene Wege gehen wolle. Konkret ist dies bereits eine klare Absage an die Einführung einer Lösung, welche die Abtreibung innerhalb einer bestimmten Frist gesetzlich erlaubt.

Modell einer Indikationslösung
Anlässlich des Liechtenstein-Besuches von Justizminister Broda (Ende Mai 1980) erklärte Dr. Kieber gegenüber der Presse, dass Liechtenstein in diesem Bereich des neuen Strafrechtes eher einer medizinischen Indikationslösung zuneige. Das könnte bedeuten, dass ein Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich erlaubt wäre. So beispielsweise

Modell einer Indikationslösung

● wenn eine werdende Mutter durch die Geburt objektiv schweren Schaden nähme;

● wenn die Schwangerschaft als Folge einer Unzucht oder einer Vergewaltigung zustande gekommen wäre; oder

● wenn das werdende Kind nachweislich körperlich oder geistig schwer geschädigt wäre, wenn es geboren würde.

Obwohl Justizrat Dr. Walter Kieber seinerzeit keinen dieser Punkte speziell hervorgehoben oder sich überhaupt auf konkrete Einzelheiten eingelassen hatte, kann man annehmen, dass eine liechtensteinische Indikationslösung in diese Richtung gehen könnte. Wie man weiss, will die Kommission bereits bis zum Ende des laufenden Jahres einen Entwurf für das neue Strafrecht vorlegen. Es wird sich dann zeigen, welchen Lösungen man in diesem Bereich zuneigt.

● Jedenfalls ist die nun neu auflebende, öffentliche Diskussion in der Schweiz aus dieser Sicht auch für uns in Liechtenstein interessant und verdient es, aufmerksam verfolgt zu werden.

Seit mehr als 3 Jahrzehnten heimisch

Rubens und das Fürstentum Liechtenstein

Als gegen Kriegsende 1945 die Wagen mit den geretteten Kunstschätzen der fürstlichen Kunstsammlungen die Landesgrenze passierten, erlebte unsere Kunstszene eine Sternstunde, die — damals kaum wahrgenommen — ihre Auswirkungen erst viel später zeigen sollte. Erstmals wurde im Jahre 1948 Vaduz im Zusammenhang mit den grössten Meisterwerken der Bildenden Kunst genannt. Im Kunstmuseum Luzern wurde ein Teil der Sammlungen gezeigt, und der Katalog vermerkte im Vorwort: «... kein Geringerer als Rubens selbst schwebt als souveräner Geist über unserer Darbietung der Meisterwerke aus den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein». 26 Werke des flämischen Meisters — darunter der gesamte Declus-Mus-Zyklus und die über 5 Meter hohe Himmelfahrt Mariae — bildeten den Kern der grossen Ausstellung.

Als dann im Winter 1948 die Bilder wieder im Depot verschwanden, war das Bedauern der Kunstfreunde auf der ganzen Welt gross, bis 13 Jahre später plötzlich Vaduz und damit unser Land das Interesse auf sich zog: In den provisorisch hergerichteten Räumen des Engländerbaues wurde die Ausstellung «Flämische Malerei im 17. Jahrhundert» eröffnet. Nun war man wenigstens zum Teil entschädigt, aber was Luzern bieten konnte, war Vaduz verwehrt. Allzu eng war der Raum. Wiederum bildeten die Werke Peter Paul Rubens das geistige Zentrum der Schau, doch fehlten wegen Raumnot neun der grossformatigen Bilder. Auch die 17 verbliebenen Bilder mussten sieben Jahre später den holländischen Malern weichen, und wieder hörte man Stimmen, die den Verlust beklagten. Man klagte nicht vergebens: Im Mai 1974 konnte, immer noch in provisorischen Räumen, ein eigentlicher Rubens-Saal eröffnet werden. Nicht nur Liechtenstein, die Welt war um eine Attraktion reicher. Wenn auch immer noch die Enge des Raumes auf die grossen Gemälde drückt, und die «Himmelfahrt» nicht gezeigt werden kann, überwiegt doch die Freude, dass die Meisterwerke des grossen Flamen wieder zu-

gänglich sind, auch wenn anlässlich der Eröffnung ein Journalist einer grossen Schweizer Zeitung mit Blick auf den Ausstellungsraum boshaft bemerkte: «Es ist, als feiere Makart ein Fest in der Turnhalle...» Kein Fest in der Turnhalle, sondern eine erheben-

de Feierstunde gestaltete die Liechtensteinische Kunstgesellschaft 1977 im Rubens-Saal: der 400. Geburtstag des grossen Künstlers wurde auch in Vaduz feierlich begangen, zu Recht, wie mir scheint, denn im Verlauf von mehr als drei Jahrzehnten ist Rubens mit einigen seiner grössten Meisterwerke auch bei uns heimisch geworden. (Harald Wanger)



Die Vaduzer «Himmelfahrt Mariae» von Rubens zu Gast in Luzern: 1948 war dieses grossartige Meisterwerk ein letztes Mal öffentlich ausgestellt (Foto: Wachter)

IM DIENST

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 12.00 Uhr:
Dr. Anton Wille
Balzers Telefon 4 23 23

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00 — 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 — 12.00 Uhr
Praxis Dr. Norman Meier
Vaduz Telefon 2 75 55
Rhätikonstrasse 31

Feuerwehr

Oberland Telefon 118
Unterland Telefon 3 13 47

Fürsorgeamt

Notfalldienst
Telefon 2 40 10

Apothekendienst

Schlossapotheke
Vaduz Telefon 2 10 75
9.30—11.00 Uhr

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr:
Mühleholzgarage
A. Frommelt
Vaduz Telefon 2 16 68

Abbruch perfekt!

Mauren: Mathäus-Kleber-Haus muss weichen

Der Abbruch des gemeindeeigenen alten Objektes Haus Mathäus Kleber Nr. 96, das direkt an das neue Schulzentrum Mauren angrenzt, ist perfekt. Einen diesbezüglichen Beschluss fasste kürzlich der Maurer Gemeinderat nach gründlichem Abwägen aller Vor- und Nachteile und im Hinblick auf gegenwärtige und künftige Bedürfnisse in der Schulzone. Um das Haus Nr. 96 hat es in den vergangenen Monaten heftige Diskussionen gegeben. Die Meinungen, ob erhaltungswürdig oder nicht, gingen denn auch teilweise weit auseinander. So ist beispielsweise die Kulturkommission der Gemeinde sehr stark für die Erhaltung dieses Objektes eingetreten, was sich in einem umfassenden Bericht, den die Gemeindevertretung im Februar dieses Jahres behandelte, auch deutlich niederschlägt. Hingegen haben sich in den ausführlichen Diskussionen im Gemeinderat wichtige Argumente vorgetragen, die für einen Abbruch sprechen. Damit kann mit der Planung der Umgebungsarbeiten rund ums Schulareal begonnen werden.

Geld & Börse

Marktsituationen,
Ansichten,
Aussichten, Tips.
Wichtiges und Aktuelles
über Geldanlagen.

Sie erhalten unsere monatlich erscheinende Publikation kostenlos an unseren Bankschaltern. Auf Ihren Wunsch senden wir sie Ihnen auch regelmässig zu.

Liechtensteinische Landesbank



Disco-Sounds und
Video-Thek

Schweizer Fussball-Cup

Vaduz, Balzers und der USV
In der Konkurrenz

Drei liechtensteinische Mannschaften, nämlich die Erstligavereine Vaduz und Balzers und der Zweitligaklub USV Eschen-Mauren sind im Kampf ums Weiterkommen im Schweizer Fussball-Cup dieses Wochenende engagiert. Während der USV schon drei Gegner eliminiert hat, greifen erstmals die Schweizer Erstligateams in die Konkurrenz ein. So spielt Balzers diesen Samstag beim Zweitligaklub Widnau und Vaduz (ebenfalls am Samstag) in Altstätten/Zürich, während das USV-Team am Sonntag den Erstligaklub Uzwil im Sportpark empfängt. Mehr über diese Cupspiele im Sportteil der heutigen Ausgabe.

Neue Fenster für das alte Haus



Einfacher geht's nicht
Ferdinand Frick ag